

20.05.2021

Eingabe

Betreff: Jacobshagener Weg PN 12-075

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Unterlagen des Regionalausschuss Rahlstedt geht hervor, dass es Anwohner*innenproteste gegen die in der Schlussverschickung vorgesehenen Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum gegeben hat. Inzwischen hat uns MR Wandsbek mitgeteilt, dass der RegA Rahlstedt beschlossen hätte, zu Gunsten von mehr Autoabstellfläche im öffentlichen Straßenraum auf Fahrradbügel zu verzichten.

ReStra usw. sehen vor, dass es öffentlich zugängliche Fahrradabstellmöglichkeiten gibt. Da man Eigentümer*innen und Vermieter*innen nicht zwingen kann, solche Bügel nachträglich zu installieren, müssen sie im öffentlichen Straßenraum mit untergebracht werden. Denn Anlehnbügel sind notwendig und gehören zum Standard moderner Straßenplanung.

Der Verzicht auf Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum ist inakzeptabel. Die ReStra ergänzt die EAR 05, 3.1 und fordert für eine Erschließung für Besucher und Lieferverkehr gut erreichbare Fahrradstellplätze. Sofern im Einzelfall geprüft, können diese zwar ggf. auf Privatgrund angelegt sein, was hier jedoch nicht der Fall ist. Daher ist der Verzicht auf Errichtung von Radstellplätzen im Straßenraum im Rahmen dieses Neu-, Um- und Ausbaus von Straßen nicht zulässig. Das Verhältnis von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradstellplätzen wird ergänzend durch die ReStra mit 1:1 angesetzt, kann aber auch aus politischen Gründen verschoben werden. Der politische Wille zur Förderung des Radverkehrs und Reduktion des KFZ-Verkehrs (Klimaziele Hamburg, Steigerung Radverkehr am Modal Split) rechtfertigt keine Verschiebung dieser Quote zulasten des Radverkehrs.

Es hat im Zuge der Verschickung zum Jacobshagener Weg aus den o. g. Erwägungen heraus einen Interessenabwägungsprozess gegeben, in dessen Ergebnis Fahrradbügel vorgesehen waren. Der nun nachträglich beabsichtigte komplette Verzicht auf Fahrradbügel stellt aus unserer Sicht eine unverhältnismäßige Verschiebung zugunsten lediglich eines einzelnen Partikularinteresses dar.

Es ist bedenklich, wenn einige Anwohner*innen durchsetzen können, dass die Bügel dann nicht kommen. Die Anwohner*innen sind diejenigen, die diese Bügel am wenigsten nutzen würden. Besucher*innen der Häuser und Wohnungen in dieser Straße sind aber auf solche Bügel angewiesen - wie sollen sie sonst ihre Fahrräder diebstahlgeschützt mit dem Rahmen

anschließen? Wie auf dem Nationalen Radverkehrskongress in Hamburg jüngst betont wurde: Straßen werden nicht durch eine Planung zur Privatstraße für Anlieger*innen. Es handelt sich weiterhin um eine städtische Straße und diese muss nach den aktuellen Planungsstandards hergestellt werden und für alle Menschen, die in Zukunft diese Straße nutzen werden, ihren Zweck erfüllen. Das gilt auch für Wandsbek.

Ziel der Politik ist es, mehr Menschen aufs Fahrrad zu bringen - aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Klimaschutzes, des Gesundheitsschutzes usw. Das gilt auch für Handwerker*innen, Pflegedienste, Therapeut*innen auf Hausbesuch usw. Zum Radverkehr als System gehört notwendig auch das Fahrradabstellen.

Der Verzicht auf Fahrradabstellmöglichkeiten wirkt diesen Zielen daher entgegen. Wir bitten die BV Wandsbek bzw. ihre Mehrheitsfraktionen auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Bitte sorgen Sie dafür, dass im Jacobshagener Weg Fahrradbügel in ausreichender Anzahl und dezentral platziert werden.

Schönen Gruß

ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek

-

Koppel 34-36
20099 Hamburg